

Verband der steuerberatenden und  
wirtschaftsprüfenden Berufe



## Zur Modernisierungsagenda und Unabhängigkeit des Berufsstands im Dialog

DStV-Präsident StB Torsten Lüth traf sich mit dem Parlamentarischen Staatssekretär des neugeschaffenen Bundesministeriums für Digitales und Staatsmodernisierung (BMDS), MdB Philipp Amthor. Die Themen: hochaktuell.

Lüth begrüßte die Dynamik der neuen Bundesregierung. Er zollte Respekt dafür, dass es so zügig gelungen ist, im Verbund mit den Ländern die Föderale Modernisierungsagenda aufzusetzen. 200 Maßnahmen für weniger Bürokratie, schnellere Entscheidungen und digitalen Service: Das müsse konsequent angegangen werden.

### Vereinfachung im Steuerverfahren

Nach der Agenda sollen Daten, die dem Finanzamt bereits vorliegen, möglichst nicht noch einmal erklärt werden müssen. So soll auch die Besteuerung

der Rentnerinnen und Rentner vereinfacht werden. Amthor und Lüth waren sich einig, dass die Chancen der Digitalisierung hier immens sind. Lüth warb für mehr Engagement bei der Reform der Rentenbesteuerung hin zu einer Quellenabzugsteuer.

### Neues Meldeportal für Bürokratieabbau

Amthor warb für das vom BMDS eingerichtete **EinfachMachen-Portal**. Bürgerinnen und Bürger, Unternehmen und Verbände können die Anlaufstelle nutzen, um bürokratische Hürden

zu melden. Ziel ist es, die Verwaltung effizienter zu gestalten.

### Unabhängigkeit des Berufsstands

Lüth, der auch Präsident des Steuerberaterverbands Mecklenburg-Vorpommern ist, thematisierte den Brandbrief des Verbands zum Erhalt des Fremdbesitzverbots und gegen die Aktivitäten der Private Equity-Branche. Amthor erhielt das Schreiben als MdB der CDU Mecklenburg-Vorpommern. Als Vorsitzender der CDU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag zeigte er großes Verständnis für die Bedenken des Berufsstands.

## Willkommen in der Zukunft – E-Paper und neues KI-Portal für Mitglieder

Der DStV und seine Mitgliedsverbände gehen einen wichtigen Schritt in die Zukunft. „Die Steuerberatung“ wird digital! Zusätzlich gibt es für Mitglieder ein kostenfreies KI-Portal.

### Flexibel & digital:

Ab Februar erscheint „Die Steuerberatung“ als E-Paper.

- Papierlos, sofort und überall in gewohnter Optik verfügbar
- mobil optimiert mit Komfortfunktionen – blättern, Volltextsuche und Verlinkungen

**So geht's:** Sobald die neue Ausgabe erscheint, erhalten Sie eine E-Mail von Ihrem Steuerberaterverband mit dem Link zum E-Paper.

**Auch neu:** Mit dem intelligenten KI-Portal für Mitglieder StbgKI begleiten wir Sie in die KI-gestützte Zukunft. Das Portal bietet für Verbandsmitglieder kostenfrei bis zu 300 Prompts/Jahr:

- eKommentare zu EStG, UStG, AO, Newsletter eNews Steuern und „Die Steuerberatung“ des Verlags Lefebvre Stollfuß

- intelligente Recherche in natürlicher Sprache mit sofort nutzbaren Ergebnissen: Bewertungen, Mandantenbriefe, Mustereinsprüche, Checklisten, Zusammenfassungen

Im Februar erhalten Sie von Ihrem Steuerberaterverband die Zugangsdaten und starten in Ihre KI-gestützte Kanzleipraxis.

### Intelligente Lösungen für Mitglieder der Steuerberaterverbände –

powered by Lefebvre Stollfuß.

#### Fragen?

**www.die-steuerberatung.de**  
und **Tel. 0228 724 6002**  
(Lefebvre Stollfuß Kundenservice)



## Mitarbeiterbindung im Fokus

Gut gebundene Mitarbeitende bleiben der Kanzlei lange erhalten. In einer neuen Reihe der Fachkräfteinitiative von DStV, BStBK und DATEV werden unterschiedliche Faktoren der Mitarbeiterbindung erläutert. Den Start macht ein Beitrag zur Bindung an Vorgesetzte.

Steuerberaterkanzleien brauchen Nachwuchs – aber nicht ausschließlich! Ein eingespieltes Team ist extrem wichtig für den gemeinsamen Erfolg. Engagierte Mitarbeitende zu binden, sollte deshalb das erklärte Ziel jeder Kanzlei sein.

Dabei spielen nicht nur finanzielle Anreize, Benefits und Entwicklungsmöglichkeiten eine Rolle. Eine entscheidende Rolle

spielen die sogenannten „Bindungspartnerschaften“, die in einer neuen Beitragsreihe auf der Seite der Initiative **GEMEINSAM handeln!** erklärt werden.

Besonders wichtig: die Bindung an unmittelbare Vorgesetze. Eine gute Beziehung zu Vorgesetzten führt oft zu hoher Leistungsbereitschaft und Motivation des Mitarbeitenden – und einer langfristigen

Zusammenarbeit. Kurz gesagt: Je enger die Bindung, desto geringer die Wechselbereitschaft!

Wie Sie die Vorgesetztenbindung stärken können, erfahren Sie im Beitrag „**World's Best Boss**“ von M.Sc. Wirtschaftspsychologie Carina Müller und Diplom-Ökonom und Diplom-Psychologe Gunther Wolf. ■

02

## DStV weist BMF auf Praxisfragen bei Aktivrente hin

Seit Anfang des neuen Jahres ist sie in Kraft: Die Steuerbefreiung für Menschen, die nach Erreichen des Rentenalters weiter abhängig beschäftigt bleiben. Bereits vor Inkrafttreten des Gesetzes sammelte die oberste deutsche Finanzbehörde Praxisfragen für einen FAQ-Katalog. Der DStV steuerte zahlreiche Hinweise bei.

Mit dem Aktivrentengesetz will der Gesetzgeber die Weiterbeschäftigung von Arbeitnehmenden über die Regelaltersgrenze hinaus steuerlich fördern und setzt damit ein Vorhaben aus dem Koalitionsvertrag um. Der DStV wies wiederholt auf offene Fragen und Ungleichbehandlungen hin - insbesondere auf die fehlende Einbeziehung von Unternehmern und Selbstständigen, wie den Freien Berufen (**vgl. DStV-Info vom 05.05.2025, 31.07.2025, 16.10.2025** sowie **11.11.2025**).

Angesichts der sehr kurzen Zeit zwischen Verkündung und Inkrafttreten der Neuregelung brachte sich der DStV frühzeitig ein. Auf Nachfrage des BMF übermittelte er in seiner **Stellungnahme S 10/25** zahlreiche praxisrelevante Hinweise.

### Begünstigter Personenkreis und Lohnarten

Da die Steuerbefreiung an die Sozialversicherungspflicht anknüpft, forderte der DStV eine zeitnahe Klarstellung zu komplexen Abgrenzungsfällen. So solle das BMF klarstellen, was bei nicht klassisch versicherungspflichtigen Beschäftigten, Angehörigen der Freien Berufe und (Gesellschafter-)Geschäftsführern gilt. Zudem regte der DStV an, dass der FAQ-Katalog klar benennt, welche Lohnarten – über den laufenden Arbeitslohn hinaus – von der Steuerbegünstigung erfasst sind.

### Mehrere Dienstverhältnisse und technische Umsetzung

Der Freibetrag für die Aktivrente kann im Lohnsteuerabzug nur bei einem Arbeitgeber berücksichtigt werden – auch wenn er dort nicht vollständig ausgeschöpft wird. Der DStV regte daher an, nicht genutzte Freibetragsanteile in weiteren Beschäftigungsverhältnissen über entsprechende Angaben in der Einkommensteuererklärung 2026 berücksichtigen zu können.

Zudem forderte der DStV eine verständliche Darstellung der technischen Umsetzung der Aktivrente im FAQ-Katalog. Dies insbesondere vor dem Hintergrund, dass die Lohnsteuerbescheinigung 2026 nach Aussagen des BMF nicht mehr angepasst werden kann. ■



## Neue Köpfe, neue Impulse

v.l.n.r.:

RAin/StBin Sylvia Mein (DStV-Geschäftsführerin),  
StB Sebastian Zeng (StBV Thüringen Präsident),  
StB/WP Hans-Joachim Kraatz (StBV Sachsen Präsident),  
WP Stefan Dreßler (DStV-Vizepräsident),  
StB Lars Holger Tilgner (StBV Baden-Württemberg Schatzmeister),  
StBin Dr. Franziska Hoffmann (DStV-Referatsleiterin Steuerrecht),  
StB Michael Gärtner (StBV Niedersachsen Sachsen-Anhalt),  
StBin Vicky Johrden (DStV-Referatsleiterin Steuerrecht),  
StB/RA Markus Deutsch (StBV Berlin-Brandenburg Präsident),  
Henry Scheel (DStV-Referatsleiter Steuerrecht),  
StB Ulf Knorr (StBV Mecklenburg-Vorpommern Präsidiumsmitglied)

In seiner ersten Sitzung unter der Leitung von DStV-Vizepräsident und LSWB-Präsident WP Dipl.-Betriebsw. (FH) Stefan Dreßler kam der DStV-Steuerrechtsausschuss am 25.11.2025 in Berlin zusammen. Es standen zahlreiche aktuelle steuerrechtliche Themen auf der Agenda.

Nach ersten organisatorischen Weichenstellungen begann der Ausschuss unmittelbar mit dem fachlichen Austausch. Ein zentrales Thema bildete der Regierungsentwurf des Steueränderungsgesetzes 2025 (**BT-Drs. 21/1974**), zu dem sich der DStV bereits in seiner **Stellungnahme S 09/25** und als Sachverständiger in der Anhörung des Deutschen Bundestags ausführlich geäußert hatte (**DStV-Information vom 12.11.2025**). Im Fokus der Ausschusseratungen standen etwa die im Gesetzentwurf vorgesehenen Anpassun-

gen im Gemeinnützigenrecht. Diese sahen die Teilnehmer positiv – gerade für kleine Vereine. Besonders kritisch bewertete der Ausschuss den vom Bundesrat geforderten Verzicht auf eine Anhörung der Beteiligten in Fällen der Datenübermittlung durch Dritte (§ 91 AO). Da diese Daten regelmäßig erheblichen Einfluss auf die Steuerfestsetzung haben, hielt er eine Schwächung der Rechte der Steuerpflichtigen in diesem Punkt für nicht vertretbar. Leider fand die Forderung des Bundesrats dennoch Eingang in das Gesetz, das am 23.12.2025

im Bundesgesetzblatt verkündet wurde. Für weiteren Gesprächsstoff sorgten u.a. die Zukunft der Erbschaftsteuer, das Aktivrentengesetz, Entwicklungen im Bereich der digitalen Steuerbescheide, der aktuelle Stand zur E-Rechnung sowie verschiedene praxisrelevante Fragestellungen aus dem Berufsalltag. ■

03

## Schonfrist für Offenlegung der Jahresabschlüsse 2024 erreicht!

**Das Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz (BMJV) gab bekannt, dass vor Mitte März 2026 kein Ordnungsgeldverfahren nach § 335 HGB eingeleitet wird.**

Viele kleine und mittlere Kanzleien stehen infolge der strukturellen Nachwirkungen der vergangenen Jahre weiter unter erheblichem Druck. Der DStV hatte daher mit Blick auf die Offenlegung von Jahresabschlüssen von Kapitalgesellschaften bei der Bundesministerin der Justiz für einen zeitlichen Aufschub geworben (**vgl. DStV-Information vom 14.11.2025**).

Kurz vor Weihnachten vermeldete das BMJV, dass „das Bundesamt für Justiz gegen Unternehmen, deren gesetzliche Frist zur Offenlegung von Rechnungslegungsunterlagen für das Geschäftsjahr mit dem Bilanzstichtag 31. Dezember 2024 am 31. Dezember 2025 endet, ab Mitte März 2026, und damit leicht verzögert, Ordnungsgeldverfahren nach § 335 des Handelsgesetzbuchs wegen nicht rechtzeitiger Offenlegung von Jahresabschlüssen einleiten wird.“

Sie finden den Hinweis auch auf der **Homepage des Bundesamt für Justiz (BfJ)**.

Der DStV begrüßte diese Entscheidung, die die Praxis entlastet und den Kanzleien die Chance eröffnet, den vom Gesetzgeber gewährten „Zeitpuffer“ für die Erstellung der Steuererklärungen – für den Veranlagungszeitraum 2024 endet die reguläre Abgabefrist zum 30.04.2026 – zumindest ein stückweit nutzen zu können.

Obacht: Es handelt sich um eine letztmalige Verschiebung. ■

## Konferenz der ETAF im EU-Parlament

**Gegenstand der Konferenz der ETAF im EU-Parlament war die Harmonisierung berufsrechtlicher Regelungen in Europa. Die EU-Binnenmarktstrategie soll dafür Rahmen und Zeitplan vorgeben.**

Es war ein Novum in der Geschichte der ETAF (European Tax Adviser Federation), dem EU-Dachverband reglementierter Steuerberaterberufe. Zum ersten Mal fand ihre Konferenz im EU-Parlament statt. Die rumänische EU-Abgeordnete Maria Grapini (S&D-Fraktion) hatte die Schirmherrschaft für die Veranstaltung übernommen.

### Die EU-Binnenmarktstrategie: 5-30-58

Diskussionsstoff lieferte die aktuelle EU-Binnenmarktstrategie der EU-Kommission. Ein 30-seitiges Dokument zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit Europas, bestehend aus fünf Kapiteln und insgesamt 58 geplanten Maßnahmen (engl. „Actions“). Der Titel der Konferenz „Die EU-Binnenmarktstrategie für Dienstleis-

tungen – from Words to Actions“ wies dabei auf die angekündigten gesetzlichen Maßnahmen hin, die das Berufsrecht von Steuerberatern betreffen.

### Diskussionsverlauf

Der Präsident der ETAF, Philippe Arraou, mahnte bei der Eröffnung, dass Dienstleistungen in Europa nicht alle in einen Topf geworfen werden dürfen. Gerade bei Steuerberatern müsse die Frage nach dem Erhalt von Qualität, die berufsrechtliche Berücksichtigung des öffentlichen Interesses und nicht zuletzt die Gesetzgebungskompetenz der Mitgliedstaaten berücksichtigt werden.

Maria Grapini sprach sich zwar für eine Vertiefung des Binnenmarkts aus, verwies aber zugleich auf den durchaus

ausgewogenen **Initiativbericht des EU-Parlaments** in der Sache.

Mehdi Hocine, der zuständige Referatsleiter der EU-Kommission, war bemüht, den geplanten Abbau nationaler Bestimmungen bei Dienstleistungen in der EU zu rechtfertigen. Hocine wies darauf hin, dass die Fortschritte der EU-Mitgliedstaaten bei der Harmonisierung der Dienstleistungen reglementierter Berufe hinter den Erwartungen der EU-Kommission zurückblieben. Soweit hier keine Verbesserungen einträten, würde die EU-Kommission eine gesetzliche Regelung in Erwägung ziehen, die neue Hindernisse im Binnenmarkt verhindern solle.

Salvador Marin, der Präsident der EFAA (European Federation of Accountants and Auditors – der weitere EU-Dachverband, an dem der DStV beteiligt ist), nahm ebenfalls an der Konferenz teil. Er sprach sich dafür aus, berufsständische Standards zu erhalten. Dies müsste bei künftigen Reformen berücksichtigt werden.

Für den DStV nahmen ETAF-Board Mitglied WP/StB Prof. Dr. H.-Michael Korth und der Geschäftsführer des Brüsseler Büros, Marc Lemanczyk, an der Konferenz teil. Sie betonten die Gefahr, dass im Falle einer Harmonisierung berufsrechtlicher Regelungen die Tür für Billiganbieter aus Drittländern im Steuerberatungsmarkt geöffnet werden könnte. Dies würde zu einer Abwanderung von Dienstleistungen, Einnahmen, Jobs und nicht zuletzt sensibler Unternehmensdaten führen. ■



DStV-Teilnehmer: WP/StB Prof. Dr. H.-Michael Korth, Marc Lemanczyk

### DStV-News

#### Verlag:

Stollfuß Verlag, Postanschrift: Lefebvre Sarrit GmbH,  
Bundeskanzlerplatz 2, 53113 Bonn, Tel. 0228 / 724-0

#### Layout:

diewerbestrategen aus Hannover

#### Druck:

Köllen Druck- und Verlagsgesellschaft mbH, Bonn

#### Herausgeber:

Deutscher Steuerberaterverband e.V. (DStV), Littenstraße 10 in 10179 Berlin  
Tel. 030 / 278 76-2, Fax: 030 / 278 76-799, dstv.berlin@dstv.de

#### Vereinsregister:

AG Charlottenburg, VR 20931 B

**Verantwortlich für den Inhalt:** StB Torsten Lüth, Präsident des DStV

RAin/StBin Sylvia Mein, Geschäftsführerin DStV

#### Copyright:

Alle Urheber-, Nutzungs- und Verlagsrechte sind dem DStV vorbehalten.

#### Bildnachweise:

DStV; ETAF; Fachkräfteinitiative GEMEINSAM handeln!

## IMPRESSIONUM

[www.dstv.de](http://www.dstv.de)  
[www.fachberaterdstv.de](http://www.fachberaterdstv.de)  
[www.steuerberatertag.de](http://www.steuerberatertag.de)  
[www.steuerberater.de](http://www.steuerberater.de)  
[www.dstv-praxenvergleich.de](http://www.dstv-praxenvergleich.de)

#### Social-Media

Deutscher Steuerberaterverband e.V.  
 Deutscher Steuerberaterverband e.V.  
 @steuerberatertag  
 @steuerberatertag